

2798/AB
= Bundesministerium vom 18.11.2025 zu 3266/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 18. November 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.772.279

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2025 unter der Zl. 3266/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?
 Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 Wer ist der Lieferant?
 Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?
 Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?
 Falls ja, was wurde vereinbart?*
- *Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*

Wer ist der Lieferant?

Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?

Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?

Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?

Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?

Falls ja, was wurde vereinbart?

- *Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?*

Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?

Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?

Wer ist der Lieferant?

Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?

Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?

Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?

Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihrem Ministerium unterstelle Behörden und Dienststellen eingerichtet?

Falls ja, was wurde vereinbart?

Bedarfsbezogen werden seitens meines Ressorts Getränke im Großhandel bestellt. Beim Pfand handelt es sich um einen Durchlaufposten, der bei Neubestellungen regelmäßig gegengerechnet wird, aber aufgrund unterschiedlicher Abrechnungs- und Verbrauchszeiträume nicht beziffert werden kann. Nach Konsumation werden die Pfandflaschen jedenfalls zurückgestellt. Für Veranstaltungen im Haus, bei denen Getränke mit Mehrwegpfand vom Caterer bzw. Lieferanten bezogen werden, wird das Leergebinde durch den Caterer bzw. Lieferanten direkt zurückgenommen. Ergänzend verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 1311/J-NR/2025 vom 25. April 2025 und Zl. 2946/J-NR/2025 vom 14. Juli 2025.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

